



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Ulrike Caspary

GZ: (OB) 6 66.22

Datum: - 7. MAI 2021

Verkehrsbauvorhaben Hauptstraße in Langebrück
AF1373/21

Sehr geehrte Frau Caspary,

zu Ihren Fragen erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass der Antwortanspruch eines einzelnen Stadtratsmitglieds nach § 28 Abs. 6 SächsGemO keinen Anspruch auf Überlassung von Verwaltungsunterlagen begründet. Selbst aus dem Akteneinsichtsrecht eines Fünftels des Gemeinderates nach § 28 Abs. 5 SächsGemO folgt unstreitig kein Anspruch auf Überlassung von Unterlagen oder Kopien.

Soweit diesem Schreiben dennoch die erbetenen Unterlagen als Anlage beigefügt sind, geschieht dies ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, aus eigenem Interesse und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen.

„hiermit bitte Ich um Auskunft zum Verkehrsbauvorhaben an der Hauptstraße in Langebrück (Kreisstraße K6211) von Kirchstraße bis Bergweg gemäß Vorlage V0661/20.

- 1. Könnten Sie mir bitte die Präsentation des Straßen- und Tiefbauamtes zur Vorplanung Hauptstraße/Variantenuntersuchung aus der Sitzung des OSR Langebrück vom 18.10.2016 übersenden?“**

Die Präsentation aus der Sitzung des OSR Langebrück vom 18. Oktober 2016 wird in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

2. „Bitte übersenden Sie mir auch die vollständige Voruntersuchung/Erläuterungsbericht zur Hauptstraße in Langebrück zwischen Kirchstraße und Bergweg. Der Vorlage V0661/20 ist nur ein vierseitiger Auszug von insgesamt 68 Seiten als Anlage beigefügt. Wenn eine Bereitstellung nicht möglich ist, bitte ich um Begründung der Entscheidung.“

Die Übergabe der Voruntersuchung erfolgt in digitaler Form.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlagen **Detlef Sittel**
Erster Bürgermeister